

Übersetzungskosten von Selbstständigen Publikationen

Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

Die Anträge werden erst nach der Bewilligung einem **Peer-Review-Prozess** durch die Verlage unterzogen.

Antragseinreichung

Grundsätzlich wie in den allgemeinen Prinzipien der Antragseinreichung dargestellt.

Der Antrag wird von der jeweiligen Abteilungspräsidentin bzw. vom jeweiligen Abteilungspräsidenten einer Fachreferentin bzw. einem Fachreferenten zugeordnet. In einigen Fällen (z.B.: Interdisziplinarität des Antrages oder größeres Nahverhältnis zum Forschungsfeld) werden auch StellvertreterInnen nominiert.

Einleitung der internationalen Begutachtung

Es wird keine internationale Begutachtung eingeleitet.

Förderentscheidung

Grundsätzlich wie in den allgemeinen Prinzipien der Förderentscheidung dargestellt.

Der Entscheidung durch das Kuratorium ist ein Vorentscheidung durch die Kommission für Selbstständige Publikationen vorgeschaltet. Die jeweiligen Anträge werden durch die zuständigen ReferentInnen der Kommission für Selbstständige Publikationen, unter Berücksichtigung der Stellungnahme(n) der jeweiligen StellvertreterInnen (so StellvertreterInnen benannt wurden), vorgestellt. Der Vorschlag für das Kuratorium wird oft erst nach eingehender Diskussion getroffen; in den meisten Fällen einstimmig.

Der Entscheidungsvorschlag wird dem Kuratorium zu Bestätigung vorgelegt.

Nach der Kuratoriumssitzung werden die Entscheidungen vom Sekretariat ausgefertigt
Bei einer Ablehnung erfolgt zusätzlich eine kurze Begründung durch das Kuratorium.

Nach der Entscheidung

Bei Genehmigung des Zuschusses zur Übersetzung wird, basierend auf der internen Überprüfung des vorgelegten Kostenvoranschlags für die Übersetzung seitens des FWF, der Förderungsvertrag ausgestellt. Dieser ist zusammen mit den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für AutorInnen (HerausgeberInnen) und Verlage für die Verwendung und Verrechnung von Förderungsmitteln des FWF für „Übersetzungen von Selbstständigen Publikationen“, welche Bestandteil dieses Vertrags sind, für alle Seiten rechtlich verbindlich.

Mit der Unterzeichnung des Förderungsvertrags wird der Verlag Vertragspartner des FWF. Er ist dem FWF für die ordnungsgemäße Übersetzung und die Einhaltung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen (den Verlag betreffend) für die Verwendung und Verrechnung von Förderungsmitteln des FWF ‚Übersetzungen von Selbstständigen Publikationen‘, die Bestandteil des Förderungsvertrags sind, verantwortlich.

Der FWF ist in der geförderten Übersetzung mit einem Vermerk (Impressum) in der jeweils übersetzten Sprache folgenden Inhalts zu erwähnen: „Die Übersetzung wurde mit Unterstützung des Fonds für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) durchgeführt.“

Der Verlag erhält nach Vorlage des Originalbelegs der Übersetzungskosten und der schriftlichen Mittelanforderung des Verlags 50% der bewilligten Kosten. Die restlichen 50% gelangen erst zur Auszahlung nach Vorlage des **vom Verlag eingeholten Peer-Reviews** zu der Publikation, eines Belegexemplars der publizierten Übersetzung sowie der schriftlichen Mittelanforderung des Verlags.